

Ukraine



Diskriminierung / Unverändert

Religion

Bevölkerung

Fläche

- Christen : **86.1%**
- Agnostiker : **9.9%**
- Atheisten : **2.2%**
- Muslime : **1.6%**
- Andere : **0.2%**

44.624.000

603.500 Km²

Gesetzeslage zur Religionsfreiheit und deren faktische Anwendung

Die ukrainische Verfassung sieht in Artikel 35 die Glaubens- und Religionsfreiheit und die Trennung von Kirche und Staat vor; ferner ist die Trennung öffentlicher Schulen von der Kirche festgeschrieben. Darüber hinaus gewährt Artikel 35 das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus religiösen Gründen; der Wehrpflichtige muss in diesem Fall einen alternativen nichtmilitärischen Ersatzdienst leisten.^[1]

Das „Gesetz der Ukraine über Gewissensfreiheit und religiöse Organisationen“ aus dem Jahr 1991 legt fest, dass Religionsgemeinschaften sich zum Zwecke der rechtlichen Anerkennung beim Kultusministerium registrieren lassen müssen. Das Ministerium ist die für religiöse Angelegenheiten zuständige staatliche Behörde und überwacht religiöse Zentren, Missionsstationen, konfessionelle Schulen und religiöse Vereinigungen. Eine Anerkennung auf nationaler Ebene ist in der Ukraine auch für landesweit aktive Religionsgemeinschaften nicht möglich; mit der Registrierung befasst sich jeweils die Kommunalverwaltung an dem Ort, wo eine Gemeinschaft vertreten ist. Während die für die Registrierung erforderliche Mindestmitgliederzahl für nichtreligiöse Organisationen bei drei Personen liegt, müssen Glaubensgemeinschaften mindestens zehn Mitglieder vorweisen können; ausserdem müssen Letztere der Kommunalbehörde eine Kopie ihrer Statuten vorlegen. Darüber hinaus ist noch eine Eintragung als Nichtregierungsorganisation beim Justizministerium erforderlich.^[2]

In der letzten Zeit haben verschiedene Gesetzesentwürfe zu Kontroversen geführt. Dabei wurde unter anderem der Vorwurf laut, dass die Gesetzesvorlagen 4511 und 4128 gegen die Ukrainisch-orthodoxe Kirche des Moskauer Patriarchats (UOK-MP) gerichtet seien. Eine Gruppe Parlamentarier behauptete in diesem Zusammenhang, dass die Regierung Russlands die UOK-MP möglicherweise instrumentalisieren, um die bereits existierenden konfessionellen Spaltungen in der Ukraine noch zu vertiefen und das Land dadurch weiter zu destabilisieren. In den Gesetzesentwürfen

wird die UOK-MP in eine besondere Kategorie eingeordnet, und zwar in die der Religionsgemeinschaften, „deren Verwaltungssitz sich in einem Staat befindet, der [...] als Aggressorstaat bezeichnet wird“; ausserdem wird dafür geworben, derartige Kirchen in Mitglieder der Ukrainisch-orthodoxen Kirche des Kiewer Patriarchats (UOK-KP) umzuwandeln.^[3] Gemäss dem neuen Gesetz wäre es der UOK-MP nicht mehr möglich, Bischöfe zu ernennen oder Geistliche in hohe Kirchenämter zu befördern, ohne zuvor die Genehmigung der Zentralregierung einzuholen. Als Reaktion auf den Gesetzesentwurf verlegte die UOK-MP ihren Verwaltungssitz im November 2017 nach Kiew!^[4] Nach Meinung des römisch-katholischen Bischofs Jan Sobilo der Diözese Charkiw-Saporischschja stellt der Gesetzesentwurf auch eine potenzielle Bedrohung für die Katholiken dar, da Diskussionen über die Zukunft einer Religionsgemeinschaft von Aussenstehenden missbräuchlich beeinflusst werden könnten.^[5]

Im Jahr 2017 kam es erneut zu Streitigkeiten, nachdem bekannt geworden war, dass das Kultusministerium die Neuregistrierung der Statuten der UOK-MP hinauszögerte. Vertreter des Ministeriums behaupteten, die Statuten seien nicht konform mit der ukrainischen Gesetzgebung, da z. B. Klauseln fehlten, die den Status der Gemeinnützigkeit bestätigten. Die Führung der UOK-MP kritisierte die Verzögerung als Willkür. Im Dezember 2017 wurde die obligatorische Neuregistrierung von Kirchenstatuten vom Parlament abgeschafft. Derzeit ist die Eintragung von Religionsgemeinschaften in das Register für gemeinnützige Organisationen gewährleistet.^[6]

Dem International Religious Freedom Report (Bericht des US-Aussenministeriums zur internationalen Religionsfreiheit) für das Jahr 2016 zufolge haben verschiedene staatliche Instanzen sich bemüht, gegen die Diskriminierung von religiösen Minderheiten, z. B. den Zeugen Jehovas, vorzugehen; dies betraf vor allem Fälle, in denen Beamte einer Kommunalbehörde für die Unterdrückung verantwortlich waren. Der Ombudsstelle für Menschenrechte des ukrainischen Parlaments gelang es, ein Verbot aus dem Jahr 2015 zu kippen, von dem alle Religionsgemeinschaften im Dorf Osytniazhka in der Mitte des Landes betroffen waren. Ein weiteres Beispiel ist die Aufhebung eines anderen Verbots aus dem Jahr 2015; hier hatte der Gemeinderat des Dorfes Otylnja in der Oblast (Bezeichnung für einen grösseren Verwaltungsbezirk) Iwano-Frankiwsk Religionsgemeinschaften untersagt, Gebäude aus Behördeneigentum anzumieten. Darüber hinaus gab es einige Fälle, in denen örtliche Gerichte Urteile gegen Mitglieder der Zeugen Jehovas aufhoben, denen eine Geldstrafe auferlegt worden war, weil sie ihre Literatur in der Öffentlichkeit präsentiert hatten.^[7]

Am 16. Juni 2016 appellierte das Parlament an den Ökumenischen Patriarchen, eine geeinte Ukrainisch-orthodoxe Kirche anzuerkennen. Während die UOK-KP und die Ukrainische Autokephale Orthodoxe Kirche (UAOK) diesen Aufruf befürworteten, wurde er von der UOK-MP als staatliche „Einmischung“ in kirchliche Angelegenheiten kritisiert. Staatspräsident Poroschenko erklärte daraufhin in seiner Jahresansprache ans Parlament am 6. September 2016, dass die Regierung nicht „teilnahmslos zusehen“ könne, wenn Russland in die Kirchenangelegenheiten der Ukraine eingreife. Er sprach sich für die Gründung einer geeinten und unabhängigen Ukrainisch-orthodoxen Kirche aus. Sprecher der UOK-MP berichteten wiederum, dass ihre Mitglieder weiterhin von Vertretern und hochrangigen Unterstützern der UOK-KP diskriminiert würden, und beschwerten sich über die vermeintlich unzureichende Reaktion der Zentralregierung auf derartige Vorwürfe.^[8]

Es gab mehrere Fälle, in denen religiöse Minderheiten bei der Vergabe von Baugrundstücken von den kommunalen Behörden benachteiligt wurden, u. a. in den Oblasten Iwano-Frankiwsk, Kirowohrad, Mykolajiw, Odessa, Ternopil und in der Stadt Kiew. In den Regionen im Zentrum und im Süden des Landes berichteten Mitglieder der Römisch-katholischen Kirche, der UOK-KP, der Ukrainischen Griechisch-katholischen Kirche (UGKK), der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage sowie Muslime von ähnlichen Diskriminierungen.

Derweil weigerte sich der Staat weiterhin, das zu Sowjetzeiten beschlagnahmte Römisch-katholische Seminar in Odessa an die Kirche zurückzugeben. Ähnliche Probleme bei der Restitution von ehemaligem Eigentum der Römisch-katholischen Kirche wurden aus der Stadt Lwiw und weiteren Gemeinden in der Westukraine gemeldet. In einigen Fällen waren die Grundstücke zwischenzeitlich an die Griechisch-katholische Kirche übertragen worden. Die UGKK wiederum hatte in Sumy und Odessa Schwierigkeiten, Bauland für Kirchen zu erhalten, wohingegen die UOK-MP von ähnlichen Problemen in Lwiw und Iwano-Frankiwsk berichtete. Auch die Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage in Kiew war betroffen: Hier gewährte die Stadtverwaltung keine Unterstützung bei der Wiederinkraftsetzung eines Pachtvertrags

für ein Grundstück, auf dem ein Gotteshaus errichtet werden sollte. Die jeweiligen Vertreter der verschiedenen Religionsgemeinschaften gaben an, dass sich die Kommunalbehörden querstellten. Sprecher der Römisch-katholischen Kirche berichteten darüber hinaus von einem parteiischen Vorgehen der Behörden bei Restitutionsstreitigkeiten!^[9]

Der Direktor des Ukrainischen Jüdischen Komitees, Eduard Dolinsky, übte Kritik an der „Verharmlosung“ von Verbrechen, die im Zweiten Weltkrieg von der Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN) und ihrem militärischen Flügel, der Ukrajinska Powstanska Armija (UPA; Ukrainische Aufständische Armee), begangen wurden. Zwar lobte Dolinsky die Gedenkfeier der Regierung anlässlich des 75. Jahrestags des Massakers von Babyn Jar, bei dem während des Holocaust etwa 33.000 Juden zu Tode kamen; doch erhob er Einwände gegen die Verherrlichung ukrainischer Nationalisten, denen in vielen Fällen eine Mitschuld an derartigen Verbrechen zugeschrieben wird. Die augenscheinliche Kollaboration der OUN-UPA während des Holocaust sowie die an polnischen Zivilisten verübten Massaker werden von staatlich geförderten Einrichtungen, wie z. B. dem Ukrainischen Institut der Nationalen Erinnerung, häufig beschönigt. Den Anführern und Mitgliedern der Organisation wird sogar noch posthum Ehre erwiesen, indem Strassen nach ihnen benannt werden. Seitdem das Parlament 2015 das – in Kreisen von Aktivisten und führenden internationalen Gelehrten scharf kritisierte – sogenannte Erinnerungsgesetz verabschiedet hat, gibt es eine staatlich unterstützte Bewegung, die sich für die Rehabilitierung der OUN-UPA-Kämpfer einsetzt.^[10]

Vorkommnisse

In den Oblasten Luhansk und Donezk haben von Russland unterstützte Separatisten mehrfach Mitglieder religiöser Minderheiten verhaftet. Im International Religious Freedom Report 2016 wird besonders die Verfolgung von Zeugen Jehovas hervorgehoben. Am 24. Juni 2016 verabschiedeten von den Separatisten eingerichtete „Behörden“ ein eigenes Gesetz über die Kultusfreiheit und religiöse Vereinigungen, mit dem die Gründung von „Sekten“ verboten wird. Gemäss diesem Gesetz müssen sich alle Religionsgemeinschaften bei den Separatistenführern registrieren lassen, wobei letztere weitreichende Befugnisse haben, derartige Anträge abzulehnen.^[11]

Infolge der Verabschiedung des Gesetzes wurden mehrere Königreichssäle der Zeugen Jehovas von den Separatisten beschlagnahmt. Beispielsweise wurde am 22. Juli 2016 in der Stadt Horliwka ein Gottesdienst von bewaffneten Männern unterbrochen. Sie forderten alle Anwesenden auf, den Raum zu verlassen und erklärten, der Gottesdienst werde von einer verbotenen Religion veranstaltet. Berichten zufolge verwüsteten die Bewaffneten anschliessend das Gebäude. Drei Tage später ereignete sich in derselben Stadt ein ähnlicher Vorfall, bei dem ein weiterer Königreichssaal beschlagnahmt wurde. Der verantwortliche Geistliche, Volodymyr Popkov, wurde festgenommen, einem Verhör unterzogen und angeblich unter Androhung der Todesstrafe aufgefordert, seine religiöse Arbeit einzustellen. Popkov wurde erst am folgenden Tag wieder auf freien Fuss gesetzt. Darüber hinaus beschlagnahmten prorussische Separatisten eine Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten und veranstalteten vor einer Kirche der UGKK eine Demonstration gegen „Sekten“. Diverse Gotteshäuser, die von den Separatisten schon vorher konfisziert worden waren, werden nun von ihnen als Militäreinrichtungen genutzt. Nach Angaben des Geschäftsführers des Instituts für Religionsfreiheit, einer Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Kiew, betrifft dies u. a. einen Gebäudekomplex der Christlichen Universität von Donezk, ein Bibelinstitut der Wort des Lebens-Kirche in Donezk sowie verschiedene Gotteshäuser der Mormonen und der Zeugen Jehovas.^[12]

Weitere Beispiele für religiöse Verfolgung in den von den Separatisten kontrollierten Regionen stammen aus den Monaten Juli und August des Jahres 2017. Im Juli setzte das „Oberste Gericht der Volksrepublik Donezk“ zwei Artikel aus religiösen Zeitschriften der Zeugen Jehovas auf die Verbotsliste für „extremistische Veröffentlichungen“. Am 4. August wurden in Altschewsk und Luhansk Gottesdienste der Zeugen Jehovas von Anti-Terror-Einheiten in Begleitung von Polizisten und Soldaten gestört. Bei der anschliessenden Durchsuchung eines der Gotteshäuser wurden angeblich Flugblätter mit gegen die Separatisten gerichteter Propaganda gefunden. Laut den Zeugen Jehovas handelte es sich bei diesen Flugblättern um Fälschungen, die ihnen unterschoben worden waren.^[13]

Am 2. Februar 2018 wurde für das Gebiet der Volksrepublik Luhansk ein neues Gesetz verabschiedet, demzufolge

Glaubensgemeinschaften mit fünf oder mehr Mitgliedern, die nicht in die Kategorie „traditionelle Religionsgemeinschaft“ fallen, verboten sind.^[14]

Auf der besetzten Krimhalbinsel hat sich die Situation für die einheimische tatarische Bevölkerung weiter verschlechtert. Im International Religious Freedom Report 2016 heisst es dazu: „Nach Aussage von Menschenrechts- und internationalen Organisationen wurden muslimische Krimtataren Opfer von Entführungen, Zwangseinweisungen in psychiatrische Kliniken, Inhaftierungen und Festnahmen.“^[15] Die örtliche Polizei weigerte sich fortwährend, bei zur Anzeige gebrachten Anschlägen auf religiöse Gebäude der krimtatarischen Gemeinschaften zu ermitteln.

Menschenrechtsorganisationen berichteten darüber hinaus von Hetzkampagnen in den Medien gegen muslimische Krimtataren; unter anderem wurde ihnen unterstellt, Verbindungen zu Terrorgruppen zu unterhalten. Dabei geriet besonders der Medschlis (Exekutiv- und Repräsentativorgan der Krimtataren) in der Stadt Bachtschysaraj ins Visier: Im März 2016 wurde er von den Besatzungsbehörden als „extremistische“ Organisation bezeichnet. Zwei Monate später wurde ein Mitglied des Medschlis von uniformierten Männern verschleppt; andere wiederum wurden in psychiatrische Kliniken eingeliefert. Weitere Opfer von Zwangseinweisungen und Inhaftierungen waren Muslime, die beschuldigt wurden, der Hizb ut-Tahrir (Partei der Befreiung) anzugehören, einer in Russland verbotenen muslimischen Organisation.^[16] Laut einem Bericht der Wochenzeitung „Kyiv Post“ hat sich der Druck auf die Krimtataren im Vorfeld der russischen Präsidentschaftswahlen im März 2018 noch verstärkt.^[17]

Auch die Römisch-katholische Kirche, die UGKK und die UOK-KP sind auf der Krim zunehmend unter Druck geraten. In den russischen Medien wurde gegen die UOK-KP und die UGKK Stimmung gemacht; sie wurden als „Faschisten“ bezeichnet, da sie angeblich im Konflikt zwischen der Ukraine und Russland Partei ergriffen hätten. Die UOK-KP gab bekannt, dass gut ein Drittel ihrer kirchlichen Gebäude von den Besatzungsbehörden beschlagnahmt wurden. Darüber hinaus machten die neuen Behörden es katholischen Bischöfen schwer, Priester in Pfarreien auf der Krim zu entsenden.^[18]

Die Jüdische Gemeinde äusserte sich besorgt darüber, dass der sogenannte Krakauer Markt in Lwiw auf einem Gelände stattfindet, auf dem sich früher ein jüdischer Friedhof befand. Des Weiteren gab es Meldungen zu Vandalismus an Holocaust-Gedenkstätten, in Synagogen und auf jüdischen Friedhöfen. Dem International Religious Freedom Report 2016 zufolge wurde am 24. Juli 2016 in Schpola (Oblast Tscherkassy) das Grab des Rabbis Aryeh Leib geöffnet und ein Molotowcocktail hineingeworfen.

Am 24. August 2016 griff ein nicht identifizierter Täter in Charkiw den israelischen Journalisten Yitzhak Hildesheimer von hinten an und machte einen Hitlergruss, als der Reporter sich umdrehte. Hildesheimer vermutete nach dem Anschlag, dass die Kippa, die er trug, Anlass für den Überfall gewesen war.

Im November und Dezember 2016 kam es zu einer Welle von antisemitischen Übergriffen, darunter Vandalismus, Beschimpfungen und Verspottung von jüdischen Bräuchen. Die betroffenen Städte waren Czernowitz, Uschhorod und Uman. Bei dem Vorfall in Uman wurden Gottesdienstbesucher in der Nähe einer Synagoge mit Farbe bespritzt und mit giftigem Gas angesprüht. Die Behörden verurteilten den Anschlag öffentlich und leiteten Ermittlungen ein. Am 31. Dezember wurde – ebenfalls in Uman – ein Kreuz zerstört. Laut Polizeiangaben war dies möglicherweise eine Vergeltungsmassnahme für die vorausgegangenen antisemitisch motivierten Übergriffe.^[19]

Ein weiterer antisemitischer Vorfall ereignete sich im März 2017: In der Stadt Ternopil wurde ein Holocaust-Denkmal durch ein mit Sprühfarbe angebrachtes Hakenkreuz und einen SS-Schriftzug verunstaltet.^[20]

Perspektiven für die Religionsfreiheit

Die tiefe religiöse Spaltung des Landes lässt sich vielleicht am besten anhand des folgenden Beispiels aus der Stadt Saporischschja verdeutlichen: Hier verweigerte ein Priester der UOK-MP ein christliches Begräbnis für ein bei einem Unfall zu Tode gekommenes Kleinkind, da der Zweijährige in einer Kirche der UOK-KP getauft worden war. Der Unfall

hatte sich im Januar 2018 ereignet, als ein Selbstmörder aus dem 7. Stock eines Gebäudes sprang und auf das Kind fiel.
[21]

Trotz des Waffenstillstands zwischen den nationalen Streitkräften und den prorussischen Separatisten gab es im Berichtszeitraum viele Menschenrechtsverletzungen in der Ukraine, von denen auch die Religionsfreiheit betroffen war. In Luhansk, Donezk und auf der Krim werden nichtorthodoxe Religionsgemeinschaften weiterhin von den Separatisten schikaniert. In den von der Regierung kontrollierten Gebieten gibt es ebenfalls Fälle von religiöser Diskriminierung. Der Staat verfolgt weiterhin eine Politik des Herunterspielens der Verbrechen im Zweiten Weltkrieg, und Antisemitismus ist nach wie vor ein Problem in der Ukraine. Zwar hat die Regierung einige Anstrengungen unternommen, um von den kommunalen Behörden ergriffene Massnahmen, die religiöse Minderheiten diskriminieren, wieder aufzuheben; insgesamt gibt es jedoch nur wenige Zeichen einer Verbesserung der Situation. Die Religionsfreiheit ist in der Ukraine weiterhin in Gefahr.

„Die tiefe religiöse Spaltung des Landes lässt sich anhand des folgenden Beispiels aus der Stadt Saporischja verdeutlichen: Hier verweigerte ein Priester der Ukrainisch-orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats ein christliches Begräbnis für ein bei einem Unfall zu Tode gekommenes Kleinkind, da der Zweijährige in einer Kirche der Ukrainisch-orthodoxen Kirche des Kiewer Patriarchats getauft worden war.“

Endnoten / Quellen

[1] Verfassung der Ukraine aus dem Jahr 1996 https://www.constituteproject.org/constitution/Ukraine_2014?lang=en (abgerufen am 30. März 2018).

[2] Ukrainisches Gesetz über die Gewissensfreiheit und Religionsgemeinschaften aus dem Jahr 1991 www.legislationline.org/download/action/download/id/5821/file/Ukraine_summary_law_Freedom_conscience_religious_orgs_1991 (abgerufen am 31. März 2018).

[3] 'Both Ukraine and Russia violate Religious Freedom', Forum for Religious Freedom Europe, 18. Mai 2017 <https://foref-europe.org/2017/05/18/both-ukraine-and-russia-violate-religious-freedom/> (abgerufen am 31. März 2018).

[4] Ivo Mijnsen 'In der Ukraine wird auch die Religion zur Kampfzone', Neue Zürcher Zeitung, 2. Dezember 2017 <https://www.nzz.ch/international/in-der-ukraine-wird-auch-die-religion-zur-kampfzone-ld.1334650> (abgerufen am 31. März 2018).

[5] "Christen werden zu Messern greifen" Ukrainische Katholiken bangen um ihre Kirchen', Sputnik Deutschland, 31. Mai 2017 <https://de.sputniknews.com/religion/20170531315968448-ukraine-religionskriege-hetze/> (abgerufen am 31. März 2018).

[6] Editorial Board UOJ 'Ministry of Culture asserts its innocence in delaying the registration of UOC statutes', Union of Orthodox Journalists, 14. Dezember 2017 <http://spzh.news/en/news/49375-ministry-of-culture-asserts-its-innocence-in-delaying-the-registration-of-uoc-statutes> (abgerufen am 31. März 2018).

[7] Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor, 2016 Report on International Religious Freedom –Ukraine, U.S. Department of State, <http://www.state.gov/j/drl/rls/irf/religiousfreedom/index.htm?year=2016&dliid=268878> (abgerufen am 31. März 2018).

[8] Ibid.

[9] Ibid.

[10] Eduard Dolinsky, 'What Ukraine's Jews Fear', New York Times, 11. April 2017,

<https://www.nytimes.com/2017/04/11/opinion/what-ukraines-jews-fear.html> (abgerufen am 26. April 2018).

[11] Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor, 2016 Report on International Religious Freedom –Ukraine, U.S. Department of State, <http://www.state.gov/j/drl/rls/irf/religiousfreedom/index.htm?year=2016&dclid=268878> (abgerufen am 30. März 2018).

[12] Ibid.

[13] 'Religious Freedom under Threat in Eastern Regions of Ukraine', [jw.org](http://www.jw.org), 13. Dezember 2017 <https://www.jw.org/en/news/legal/by-region/ukraine/religious-freedom-under-threat-eastern-regions/> (abgerufen am 30. März 2018).

[14] Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights 'Report on the human rights situation in Ukraine 16th November 2017 to 15th February 2018' http://www.ohchr.org/Documents/Countries/UA/ReportUkraineNov2017-Feb2018_EN.pdf Einzelheiten zu dem Gesetz, siehe: <https://mklnr.su/religiya/novosti-religiya/1858-zakon-lnr-o-svobode-sovesti-i-religioznyh-obedineniyah-zapretil-deyatelnost-religioznyh-grupp-v-respublike.html> (beide abgerufen am 30. März 2018).

[15] Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor, 2016 Report on International Religious Freedom – Ukraine, U.S. Department of State, <http://www.state.gov/j/drl/rls/irf/religiousfreedom/index.htm?year=2016&dclid=268878> (abgerufen am 30. März 2018).

[16] Ibid.

[17] 'Chubarov: Pressure on Crimean Tatars intensified prior to presidential elections in Russia', [KyivPost](http://www.kyivpost.com), 13. März 2018 <https://www.kyivpost.com/ukraine-politics/chubarov-pressure-crimean-tatars-intensified-prior-presidential-elections-russia.html> (abgerufen am 31. März 2018).

[18] Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor, 2016 Report on International Religious Freedom – Ukraine, U.S. Department of State, <http://www.state.gov/j/drl/rls/irf/religiousfreedom/index.htm?year=2016&dclid=268878> (abgerufen am 30. März 2018).

[19] Ibid.

[20] JTA 'Holocaust memorial vandalized in western Ukraine', [The Times of Israel](http://www.timesofisrael.com), 27. März 2017, <http://www.timesofisrael.com/holocaust-memorial-vandalized-in-western-ukraine/> (abgerufen am 27. April 2018).

[21] Wacław Radziwiłowicz 'Ukraina oburzona na duchownego, który odmówił pochowania dziecka ochrzczonego „nieprawdowo“', [Gazeta Wyborcza](http://wyborcza.pl), 8. Januar 2018 <http://wyborcza.pl/7,75399,22866733,ukraina-oburzona-na-duchownego-ktory-odmowil-pochowania-dziecka.html?disableRedirects=true> (abgerufen am 31. März 2018).